

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§1 Zustand und Nutzung der Mietsache**

1. Mieter verpflichtet sich, die Lagerfläche pfleglich zu behandeln, in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und besenrein zurückzugeben.
2. Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Die Zustimmung kann widerrufen werden. Der Handel mit Betriebsstoffen oder anderen Gegenständen sowie der Daueraufenthalt im Lager ist untersagt. Die Benutzung als Büro, Wohnung bzw. Geschäftsadresse ist ebenfalls nicht gestattet.
3. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden durch Dritte.
4. Für alle Beschädigungen, die durch den Mieter oder Personen entstanden sind, die seinetwegen auf dem Grundstück waren, haftet der Mieter und verpflichtet sich, dieselben auf seine Kosten und auf schnellstem Wege zu beseitigen.
5. Im Falle einer Gebrauchsüberlassung haftet der Mieter auch für alle Handlungen oder Überlassungen desjenigen, dem er den Gebrauch der Mietsache überlassen hat.
6. Der Mieter verpflichtet sich die eingelagerte Ware ausreichend zu versichern zu lassen. Der Vermieter haftet nicht für die eingelagerte Ware.

### **§ 2 Pfandrecht des Vermieters**

1. Für alle Forderungen, die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehen, hat der Vermieter das Pfandrecht an den Mieter eingestellten Gegenständen.

### **§ 3 Beendigung der Mietzeit**

1. Wird infolge behördlicher Androhung der Räumung der Mietsache erforderlich, so endet damit der Vertrag.
2. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungszeit zugegangen sein. (Kurzzeitvertrag 1 Woche, Langzeitvertrag 3 Monate).
3. Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Vorschriften, insbesondere Verstoß gegen Umweltschutzbestimmungen, dem Rauchverbot usw. Ein Zahlungsrückstand in diesem Sinne liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Rate im Rückstand ist.
4. Hat der Vermieter gemäß Absatz 3 gekündigt, so ist er berechtigt die eingestellten Gegenstände nach vergeblicher schriftlicher Aufforderung zu entsorgen.
5. Bei Kontoänderungen und Anschrift verpflichtet sich der Mieter jeweils eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter berechtigt Mahnkosten in Höhe von 10,00 € je Mahnung zu erheben.

### **§ 4 Weitere Vereinbarungen**

1. Der Gerichtsstand ist Erlangen. Mindestdauer ein Monat. Keine Ladetätigkeit zwischen 20.00 Uhr abends und 8.00 Uhr früh. Die Kautions wird nicht verzinst und wird bei vertragsgemäßer Räumung des Abteils zurück erstattet. Die Räume sind unbeschädigt und besenrein zu übergeben.
2. Wenn der Überweisungstermin um mehr als 3 Tage überschritten wird oder es zu Rückbuchung kommt wird Ihr Zugang durch elektronisches Schließsystem automatisch blockiert. Die wieder Freischaltung muss neu programmiert werden, und verursacht Kosten in Höhe von 35,00 € zu Ihren Lasten.

### **§ 5 Absolutes Rauchverbot in der gesamten Anlage**

1. Wir bitten alle Raucher um Verständnis, das Wohnhochhaus ist der höchsten Brandschutzklasse zugeordnet. Darüberhinaus gibt es eingelagerte Sachen die keinen Rauch vertragen. Der Mieter ist verpflichtet jede Adressänderung bekannt zu geben. Bei Verletzung dieser Bestimmung gilt die zuletzt bekannte Anschrift als rechtsgültig.